

Rüdiger Krause



An
alle Amtsträger, Chor- und Orchesterleiterinnen und -leiter
in unserem deutschen Arbeitsbereich

11. April 2022

Coronavirus – Regelungen zur Musik, April 2022

Ihr lieben Schwestern, ihr lieben Brüder,

mit Datum vom 4. April 2022 hatte ich schon die veränderten Regelungen im Umgang mit der Coronapandemie festgelegt. Mittlerweile haben wir schon Erfahrungen mit diesem Virus. Auch für die Musik möchte ich noch einige Hinweise geben und bitte, diese in den Gemeinden und Bezirken umzusetzen:

Singen und Verwendung von Blasinstrumenten

Grundsätzlich ist den Gottesdienstteilnehmern das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes freigestellt. Daher sollte, wo es möglich ist, der Gemeindegesang reduziert und ggf. durch Gesang kleinerer Ensembles oder Instrumentalmusik ersetzt werden. Dies kann nicht überall durchgeführt werden. Eine Regelung vor Ort ist sinnvoll.

Die Chormusik und der Einsatz von Blasinstrumenten sollte so durchgeführt werden, dass zueinander und zur Gemeinde mindestens 1 Meter Abstand gehalten werden kann. Die Kirche sollte regelmäßig gelüftet werden. Sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, ist es sicherlich sinnvoll, dass die Chor- und Orchestermitglieder, insbesondere die Spieler von Blasinstrumenten, einen Coronatest durchführen. Diese Empfehlungen können im Rahmen der nächsten Proben weitergeleitet werden.

Hygiene

Die allgemeinen Hygienerichtlinien werden bereits in allen Gemeinden praktiziert. Ich möchte sie hier deshalb nicht wiederholen. Ob man sich zur Begrüßung wieder die Hand gibt, liegt im eigenen Ermessen eines jeden Gottesdienstbesuchers. Während aller Veranstaltungen sollte der Kirchenraum mehrfach gelüftet werden. Je nach Raumgröße eignet sich ein Lüften im 20-Minuten-Abstand.

Bei Erkältungssymptomen ist es angeraten, zu Hause zu bleiben.



Behördliche Zuständigkeit

Maßgeblich sind die durch die Landkreise und kreisfreien Städte bekanntgegebenen Regelungen. Diese betreffen auch Gottesdienste oder kirchliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Ich bitte euch herzlich, diese weiterhin zu beobachten und umzusetzen.

Für den Fall, dass man im Einzelfall engere Regelungen in den Gemeinden für die Durchführung von Gottesdiensten oder Chorproben veranlasst, bitte ich darum, diese nachvollziehbar in den Gemeinden zu kommunizieren. Ich möchte an dieser Stelle kein übergeordnetes Hausrecht ausüben, da die Verhältnisse in unseren Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Man muss sich allerdings darauf einrichten, dass die Meinungen und Empfindungen zu diesem Thema weit auseinandergehen. Allgemeine Begründungen helfen nicht. Sollte man also zu enger gefassten Vorgaben kommen, müssen diese hinreichend begründet und kommuniziert werden.

Die weitere Entwicklung der Pandemie ist abzuwarten. So wünsche ich euch, die ihr in der Musik tätig seid, ungebremste Freude, denn die Musik spielt in unserer Kirche eine maßgebliche Rolle.

Alles Gute und herzliche Grüße,

euer